

# Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit

Erster Teil: Deutsches Reich

Herausgegeben von  
Max Sering und Constantin von Dietze



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften

des

## Vereins für Sozialpolitik.

178. Band.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes.

Herausgegeben von

Max Sering und Constantin v. Diez.

Erster Teil: Deutsches Reich.

Mit 12 Beiträgen.



Verlag von Duncker & Humblot.  
München und Leipzig 1930.

# Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit.

Herausgegeben von

Max Sering und Constantin v. Dieze.

I. Deutsches Reich.



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1930.

Alle Rechte vorbehalten.



Attenburg, Böhren.  
Pierersche Hofbuchdruckerei  
Stephan Geibel & Co.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort der Herausgeber . . . . .	VII
I. Vererbung des selbständigen ländlichen Grundbesizes in der Provinz Ostpreußen in der Nachkriegszeit. Von Dr. Hermann Pechan in Königsberg. . . . .	1
II. Die Erbgewohnheiten der ländlichen Grundeigentümer in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Grenzmark sowie ihre Beeinflussung durch die Wirtschaftsentwicklung seit Kriegsende. Von Privatdozent Dr. W. M. Frhr. von Bissing in Berlin. . . . .	39
III. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in den beiden Mecklenburg. Von Professor Dr. H. J. Seraphim in Rostock . . . . .	97
IV. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in Schlesien. Von Professor Dr. rer. pol. Heinrich Bachtel in Breslau . . . . .	153
V. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in der Nachkriegszeit im Freistaat Sachsen. Von Ministerialrat Dr. Opiz in Dresden	187
VI. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in Mitteldeutschland. (Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Thüringen.) Von Professor C. von Dieze in Jena . . . . .	217
VII. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in Hessen-Cassel, Hannover und Oldenburg. Von Privatdozent Dr. J. Jessen in Göttingen . . . . .	257
VIII. Die Gestaltung der geschlossenen Vererbung in Westdeutschland. Von Dr. agr. Karl Rogge in Bonn-Poppelsdorf . . . . .	293
IX. Gegenwartsfragen der Freiteilung des ländlichen Grundbesizes in Westdeutschland. Von Dr. agr. Karl Rogge in Bonn-Poppelsdorf . . . . .	331
X. Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundbesizes in Bayern rechts des Rheins. Von Dr. Joseph Baumgartner in Ingolstadt. . . . .	385
XI. Die ländliche Vererbung in Württemberg und Hohenzollern. Von Professor Dr. C. J. Fuchs in Tübingen in Verbindung mit Dr. Zeltner in Stuttgart und Dr. Heck in Stuttgart. . . . .	415
XII. Die Vererbung des ländlichen Grundbesizes in Baden nach dem Kriege. Von Professor Carl Brintmann in Heidelberg . . . . .	495



## Vorwort der Herausgeber.

Im März 1929 beschloß der Hauptausschuß des Vereins für Sozialpolitik, eine Erhebung über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in die Wege zu leiten. Auf der Generalversammlung, die für den Herbst 1930 in Königsberg geplant war, sollte die bedrohliche Lage der deutschen Landwirtschaft und namentlich die Agrarnot in Ostdeutschland behandelt werden. Als Vorbereitung und Unterlage hierfür konnte auf die bevorstehenden Berichte des Enquete-Ausschusses verwiesen werden. Diese Arbeiten umfassen jedoch nicht die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes, und gerade bei ihr kommen die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten der Gegenwart besonders deutlich zum Ausdruck. Der Verein für Sozialpolitik mußte es daher als seine Aufgabe ansehen, gerade dieses Thema durch einen Schriftenband vorbereiten zu lassen.

Für die Durchführung der Erhebung wurde unter dem Vorsitz von Sering (Stellvertreter: v. Dieze) ein Sonderausschuß gebildet, dem von Anfang an die Herren Beckmann, Graf Degenfeld, Fuchs, Hesse, Lang, Lederer, Skalweit und Fräulein Siemering angehörten. Der Ausschuß hat an weiteren Mitgliedern hinzugewählt: v. Bising, Oberpräsident a. D. v. Batocki, Landeshauptmann Blunk, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Brandes, den Bevollmächtigten der Provinz Ostpreußen zum Reichsrat, Direktor der ostpreußischen Landgesellschaft, Freiherrn v. Gahl, Generallandschaftsdirektor v. Hippel, Reichsminister a. D. Graf Kanitz, den Leiter der Ostpreußischen Heimstätte Radolny und Oberpräsident Siehr. Ferner nahmen an den Arbeiten des Ausschusses die hier noch nicht genannten Verfasser der Beiträge dieses Bandes teil. Der Ausschuß trat am 7. März 1929 in Berlin sowie am 27. September 1929 in Kissingen zusammen. Seine Aufgabe bestand sowohl in der Vorbereitung des einen Königsberger Verhandlungstages wie in der Durchführung der Erhebung, die hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird.

Da die Probleme der Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Vorkriegszeit für Preußen und einige andere deutsche Länder bereits



erschöpfend dargestellt waren, handelte es sich in erster Linie darum, die in der Nachkriegszeit eingetretenen Veränderungen, namentlich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Vererbungsgegewohnheiten und Vererbungsformen festzustellen. Zugleich mußten die Verhältnisse der Nachbarländer, die bisher weniger erforscht waren, herangezogen werden. Soll doch die angestellte Untersuchung auch als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob die gegenwärtigen Verhältnisse gesetzliche Eingriffe erheischen, wie sie durch Einführung oder Erweiterung des Anerbennrechts in einer Reihe deutscher Länder und auch jenseits der Reichsgrenze in letzter Zeit geplant, zum Teil bereits vorgenommen sind.

Nach der Festlegung des Arbeitsplanes und der Verteilung der einzelnen Beiträge stellte sich die Notwendigkeit heraus, den ursprünglich in Aussicht genommenen Umfang der Veröffentlichung (20 Druckbogen) wesentlich zu überschreiten. Schon die Darstellung der Verhältnisse innerhalb des Deutschen Reichs war in diesem engen Rahmen nicht zu bewältigen. Besondere Bandteile wurden noch erforderlich, um die Lage in den Nachbarländern und die Anebengegesetzgebung darzustellen, über welche bisher ein zusammenfassender Überblick fehlte. Wir sind dem Verein für Sozialpolitik zu besonderem Danke verpflichtet, daß er die Veröffentlichung in dem jetzigen Ausmaße ermöglicht hat.

Bei der Knappheit der verfügbaren Zeit und der Begrenztheit der Mittel des Vereins wäre die Durchführung der gestellten Aufgabe nicht denkbar gewesen ohne die tätige Mitwirkung des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen. Dies hat sich mit seinen sämtlichen Abteilungen (Berlin, Bonn, Jena, Königsberg und Rostock) in den Dienst dieser Arbeit gestellt. Die Berichte über Brandenburg—Pommern—Grenzmark, Mecklenburg, Mitteldeutschland, Westdeutschland und Frankreich sind von Direktoren oder wissenschaftlichen Beamten des Instituts verfaßt worden; auch bei der Auswahl und finanziellen Unterstützung der sonstigen Bearbeiter haben die Abteilungen des Forschungsinstituts vielfach mitgewirkt.

Von den zahlreichen, für die Erhebung gewonnenen Mitarbeitern haben, obwohl für die schwierigen Untersuchungen verhältnismäßig recht wenig Zeit zur Verfügung stand, nur zwei die übernommene Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen können. Dadurch fehlen im I. Bandteil Berichte über Schleswig-Holstein und über den Freistaat Hessen. Auch die Einbeziehung der Rheinpfalz, deren Behandlung entweder zu-

sammen mit dem rechtsrheinischen Bayern oder zusammen mit Baden geplant war, mußte schließlich unterbleiben, da die Bearbeiter dieser Gebiete ohnehin völlig in Anspruch genommen waren. Das Fehlen eines Berichts über Schleswig-Holstein bedeutet eine besonders schmerzliche Lücke; doch steht hierfür in naher Zukunft eine Sonderveröffentlichung zu erwarten.

Allen Mitarbeitern haben wir auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank zu sagen. Ohne die vielen Mühen und Opfer, welche sie bereitwilligst auf sich genommen haben, wäre eine Durchführung der gestellten Aufgabe unmöglich gewesen.

Von vornherein stand fest, daß die Arbeiten — abgesehen allein von dem Bandteil über die Anerbengesetze — regional verteilt werden mußten. Verhältnismäßig leicht war es, im gegenwärtigen Deutschen Reich die Bearbeitungsbezirke abzugrenzen. Größere Schwierigkeiten bot es, für jedes der so gebildeten Arbeitsgebiete geeignete Berichtserstatter zu finden. Wertvolle Beiträge konnten nur von Persönlichkeiten erwartet werden, die mit den agrarischen Problemen der Gegenwart und den bäuerlichen Verhältnissen ihres Bezirks gut vertraut waren. Da solche Persönlichkeiten ziemlich selten und dazu meist mit beruflichen Verpflichtungen stark in Anspruch genommen sind, mußten wir auch manche Absage hinnehmen und bei der Einteilung der Gebiete auf die verfügbaren Bearbeiter Rücksicht nehmen.

Bei der Auswahl der Nachbarländer ließen wir uns von dem Bestreben leiten, in erster Linie alle Gebiete mit stärkerer deutscher Bevölkerung zu berücksichtigen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, Österreich, die Tschechoslowakei, Posen, die Schweiz und das Elsaß zu behandeln. Aber auch Frankreich, Belgien und Holland durften nicht ausgelassen werden, weil hier die Verhältnisse mit den Teilen des westlichen Deutschlands sich eng berühren. Schließlich war es notwendig, die skandinavischen Länder einzubeziehen, deren meist geschlossene Vererbungsweise und vielfach eigenartige Rechtsgestaltung auf denselben Grundlagen erwachsen sind wie Anerbennitte und Anerbenrecht innerhalb der Reichsgrenzen.

Die Verhältnisse romanischer Völker kommen in den Arbeiten über die Schweiz, Frankreich und Belgien mit zur Geltung. Von den slawischen Völkerschaften sind Tschechen und Polen, deren Vererbungsgebräuche unter stärkerem deutschen Einfluß sich herausgebildet haben, in den Berichten über die Tschechoslowakei und Posen berücksich-